



Er scheint  
wöchentlich einmal Samstags.  
Abonnementspreis bei der Post  
pr. Qu. 80 Pf.  
In Partien durch die Exp. direkt  
bezogen, billigerer Preis.

**Organ für die Interessen der Metallarbeiter.**  
(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie  
der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petit-  
zeile 20 Pf., Rassen- und Ver-  
sammlungsanzeigen, sowie Ar-  
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.  
Red. u. Expedition: Nürnberg,  
Weihenstraße 12.

Nr. 36.

Nürnberg, 4. September 1886.

4. Jahrgang.

**Praktisches Christenthum.**

— ○ — Nach den Beuren der Bibel ist bekanntlich das Almosengeben ein höchst „verdienstliches und gottgefälliges Werk“, ja, gewissermaßen die Quintessenz des praktischen Christenthums. In fast jedem ihrer Kapitel wird das Almosengeben an die Armen und Nothleidenden dem Christen zur Pflicht gemacht, fernermalen ja die Armuth selbst als „ein heiliger und unverstegbarer Born der göttlichen Gnade“ gepriesen wird. Der Reiche braucht nicht mehr zu zittern vor dem angebrohten Schreckniß, daß eher ein Kameel in ein Nadelöhr, als er in das Himmelreich eingehen werde, — Almosen helfen ihm aus dieser Gefahr und versöhnen ihn mit dem Himmel; der zerlumpte Bettler, der von Haus zu Haus zieht und Gaben sammelt, ist ihm ein willkommenes Mahner an die Seligkeit.

Bekanntlich hatte die christliche Kirche einen wahren Kultus der Armuth und Bettelei eingeführt, und wir bedauern es wahrlich nicht, daß dieser in mehr als einer Hinsicht unwürdige und gemeingefährliche Kultus aufgehört oder doch wenigstens sehr viel von seinem Einfluß auf das öffentliche Leben verloren hat.

Allerdings, so lange es Arme gibt, wird es auch Bettler und Almosenspenden geben, aber doch lediglich unter dem Gesichtspunkte der Menschlichkeit, die vorschreibt, den Hungrigen zu speisen — und wir sind gewiß die Letzten, die der Uebung dieser Menschenspflicht etwas in den Weg legen möchten.

Da haben nun aber in letzter Zeit verschiedene Königlich Preussische Landräthe gemeint, ein „Recht“ zu haben, das Almosengeben — wohlverstanden das Geben — unter Androhung von Strafe zu verbieten. So auch der Landrath von Tschoppe in Uelzen (Provinz Hannover). Er verbietet, bei Strafe von 9 Mark, einem bettelnden Wandersmann irgend eine Gabe zu verabreichen. Natürlich stützt der Herr sich dabei nicht auf die Bibel — die kommt ja für „Polizeiverordnungen“ nicht in Betracht —, sondern auf eine Verfügung vom 20. September 1867, in welcher es heißt: „In den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften gehören . . . i. alles Andere, was im besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden muß.“

Aus diesem Sage leitet der Herr Landrath die „Berechtigung“ zum Erlaß seines Wohlthätigkeits-Verbotes ab. Führwahr eine wunderbare Interpretation, zu der ein noch wunderbarer juristischer Scharfsinn gehört! Also es liegt „im besonderen Interesse“ der Einwohner, daß sie sich für bewiesene Wohlthätigkeit mit neun Mark Polizeistrafe belegen lassen „von Rechts wegen“! Wehe dem, der dem „armen reisenden Handwerksburschen“, der mit dem Hute in der Hand um eine Gabe vorspricht, um sich „durchzuschlagen“ bis er wieder Arbeit findet, eine Gabe reicht: neun Mark Geldstrafe,

der, wenn sie „nicht beigetrieben“ werden kann, selbstverständlich eine „entsprechende Haftstrafe“ substituirt wird. Wer ist da unter Umständen schlimmer daran: der „arme reisende Handwerksbursche“, den man wegen „Fechtens“ auf 24 Stunden hinter die schwebischen Gardinen bringt, oder der milthätige Staatsbürger? Man vergesse nur nicht, daß es hauptsächlich gerade die „Kleinen“ und unbemittelten von der Hand in den Mund lebenden Leute sind, die — vielleicht sich erinnernd, daß sie oder einer der Ihren auch einmal das Glück des „Walzens“ und des „Fechters“ genossen — dem vorsprechenden armen Reisenden, den sie sehr wohl vom Landstreicher und gewohnheitsmäßigen Bettler zu unterscheiden wissen, gerne spenden. Zu den Reichen und Wohlhabenden ist ja dem „armen Reisenden“ gewöhnlich der Zutritt gesperrt; da prangt zumeist an der Thüre die „angenagelte Wohlthätigkeit“, jenes kleine Schildchen mit der Aufschrift: „Mitglied des Vereins gegen Bettelei“, welches wie ein Talisman vor der „Zubringlichkeit“ der armen Reisenden schützt.

Ist schon das Wohlthätigkeits-Verbot an und für sich staunenerregend, so ist der zweite Paragraph der famosen Verordnung geeignet, selbst Jemand mit dem allerbeschränktesten Unterthanenverstand vor Staunen völlig aus dem Häuschen zu bringen. Dieser Paragraph lautet:

„Die Gewährung von Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken zur Beseitigung eines augenscheinlichen Nothstandes bleibt strafflos, wenn die Möglichkeit, daß der Empfänger jene Gaben in Geld oder Branntwein umsetzen kann, ausgeschlossen scheint.“

So, so! Das ist ja kostbar; das setzt so etwas wie „göttliche Allwissenheit“ und „Durchforschung der Herzen und Nieren“ voraus. Also, wenn ich einen armen Teufel von Handwerksburschen in einem zerlumpten Rodde sehe und ich schenke ihm einen besseren, dann soll ich — „von Rechts wegen“ natürlich — nach dem Willen des gestrengen Herrn Landraths auch noch dafür garantiren, daß er denselben — den geschenkten Rodd nämlich — nicht über kurz oder lang in Branntwein oder in Geld „umsetzt“. Andernfalls bekomme ich „von Rechts wegen“ neun Mark Strafe.

Wer befürchten muß, sich durch eine solche Handlung der Humanität Strafe zuzuziehen, der wird sich allerdings in die unangenehme Lage versetzt sehen, überhaupt nichts zu schenken.

Aber so weit sind wir zum Glücke denn doch noch nicht. Selbst der polizeifrommste Staatsbürger wird gegen die Giltigkeit herartiger Polizeiverordnungen, die einen geradezu unerhörten willkürlichen Eingriff in die Privatrechte und die persönliche Freiheit bedeuten, seine schweren Bedenken haben. Ist dieser Eingriff „im Interesse der Gemeinden“ erlaubt, dann wüßten wir überhaupt nicht, welcher Theil des socialen, politischen und

privaten Lebens noch sicher wäre vor „Verordnungen“. Da könnte es ja z. B. einmal einem Landrath einfallen zu sagen: „Es liegt im besonderen Interesse der Gemeinden, daß alle „regierungsfeindlichen“ Elemente ausgewiesen werden. Wir brauchen dann überhaupt nur noch ein einziges Reichs- oder Staatsgesetz, welches bestimmt: „Die Polizei verordnet im Interesse der Gemeinde und ihrer Angehörigen, was ihr gut dünkt“.

Zeitungen der verschiedensten Parteinrichtung sprechen sich denn auch ganz unumwunden dahin aus: daß auf Grund der bestehenden Gesetze die landrätliche Verfügung nicht aufrecht zu erhalten sei. Wir begegnen auch in der „N. Br.“ folgender zutreffenden Kritik:

„Warum muß denn die Ertheilung von Geld- oder Naturalgeschenken an wandernde Bettler gerade in Uelzen verboten werden? Uelzen scheint sich darin nicht sehr von anderen Städten zu unterscheiden. Ueberall erscheinen wandernde Bettler, obgleich denselben das Betteln untersagt ist. Ueberall gelingt es ihnen hier und da, des Verbotes ungeachtet, eine kleine Unterstützung zu erhalten. Gegen ungeziemende Belästigung durch Bettler schützen sich die Einwohner aller Städte durch die Verschließung ihrer Häuser, durch Gründung von Armenvereinen. Was bedarf es da noch einer Intervention der Polizei, um demjenigen, der freiwillig gerne gibt, die Gewährung einer Gabe zu verbieten?“

„Eine Behörde, die eine derartige Verordnung erläßt, müßte doch zum Mindesten sicher sein, daß für alle Armen, welche die Gegend besuchen, in anderer Weise reichlich gesorgt ist. Dieselben müßten genährt, gekleidet, in reinlichen Wohnungen untergebracht werden, und nöthigenfalls auch lohnende Beschäftigung erhalten. Von alledem ist in der Verordnung des Herrn Landrath nicht die Rede und es ist uns auch auf anderem Wege nicht bekannt geworden, daß im Kreise Uelzen ausreichende Mittel flüssig gemacht worden sind, um die sich einfindenden fremden Armen mit allem Nöthigen zu versorgen. So lange dies nicht der Fall ist, erscheint die landrätliche Verordnung doppelt tadelnswerth.“

Uebrigens sollen etliche Einwohner Uelzens sich bereits mit einer Beschwerde an die dem Herrn Landrath vorgesezte Behörde gewendet haben und kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß dessen Verfügung alsbald „zu den Todten“ gelegt werden wird. Jedenfalls ist das Verbot der Wohlthätigkeit neben der „angenagelten Wohlthätigkeit“ ein recht bemerkenswerthes Zeichen der Zeit.

**An alle Schmiede Deutschlands!**

Collegen! Durch Verhältnisse gezwungen, unseren im Anfang dieses Jahres auf der hiesigen Innungs-herberge errichteten Arbeitsnachweis aufzugeben, treten wir nunmehr mit der Bitte an Euch heran, den in der

Versammlung vom 20. August bestimmten neuen Arbeitsnachweis der „Vereinigung der deutschen Schmiede“ in der Weberstr. 22 nach besten Kräften zu unterstützen und zwar dadurch, daß sich die gesamten Schmiedegesellen nach dem neuen Lokal hinziehen, daß kein Schmiedegeselle mehr in der alten der Innung gehörigen Herberge in der Mulatstr., wo wir so knechtisch behandelt wurden, verkehrt. Nur durch Einigkeit können wir unser Ziel, „regelrechte, unbesiegbare Arbeitsausgabe“ erreichen. Es soll und wird unser einziges Versehen sein, einem Jeden gerecht zu werden, dieses Vorziehen „beliebter“ Personen hat ein Ende!

Darum, werthe Kollegen, unterstützt uns in unserm Kampfe mit der Innung, welche sich nicht anders zu helfen weiß, als um Auflösung der bestehenden „Vereinigung“ beim Reichsanwalt zu petitioniren; zwingt sie dadurch, daß kein Geselle in ihrer Herberge verkehrt, ihre Arbeitskräfte von uns zu entnehmen. — Allen zu reisenden Kollegen legen wir noch besonders an's Herz, nirgend anders als nur in der Weberstraße 22 zu verkehren.

Berlin. Mit collegialem Gruß  
Der Vorstand der Vereinigung der deutschen Schmiede.  
Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

### Der Streik der Maschinenbauer

dauert fort. Man hat sich bemüht, in der Presse den Streik als beendet zu erklären, um uns zum Unterliegen zu bringen.

Der Geist unter den Streitenden ist vorzüglich.  
Haltet den Zug nach Kräften fern! Unterstützt uns!  
Hamburg. J. A.: J. Abilgaard.

### Wie können in einer Stadt von 100,000 Einwohner, wie z. B. Nürnberg, jährlich mehrere 100,000 Mark an Brennmaterial erspart werden?

Dies könnte auf ganz einfache Weise, durch Anwendung rationeller konstruierter, zweckdienlicher Kofststäbe bei Zimmer-Heizöfen und Kochherden geschehen.

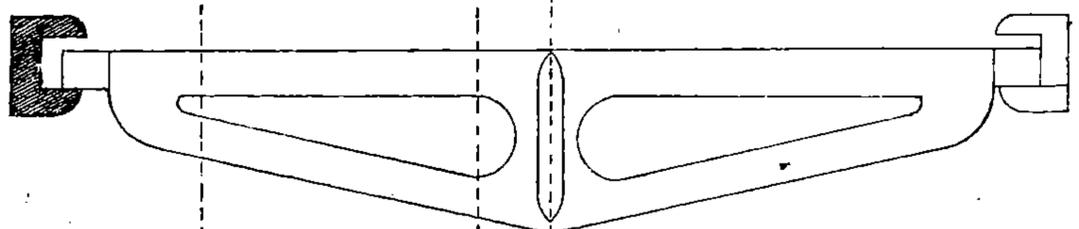
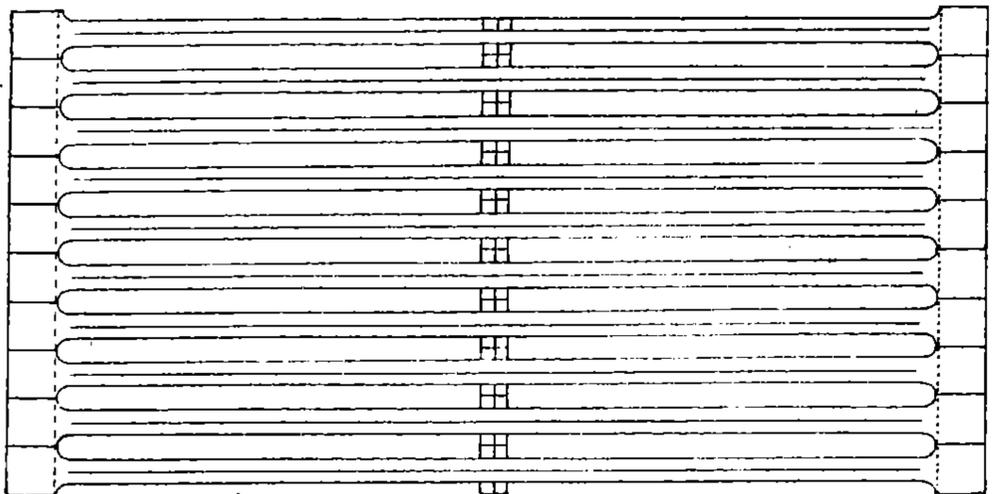
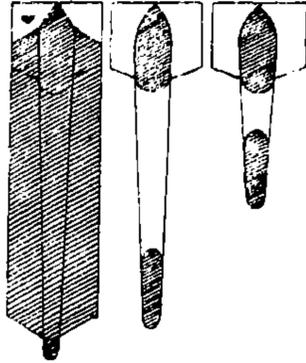
Die meisten in Eisenhandlungen und von Töpfern, (Hafnern) etc. so ziemlich allgemein angewendeten Kofste taugen Nichts. Und zwar aus folgenden Gründen, welche jeder nur einigermaßen denkende Lie einsehen wird und muß:

- 1) Sind dieselben sehr schwer und im Ganzen gegossen;
- 2) weil sie in den meisten Fällen in kurzer Zeit reißen resp. zerspringen müssen, weil der Kofst im Ganzen gegossen ist und sich die einzelnen Theile nicht gleichmäßig ausdehnen;
- 3) weil dieselben für den Eintritt der zur Verbrennung nöthigen Luft viel zu wenig Raum bieten, deshalb weißglühend werden, bald verbrennen, und hierdurch nur eine unvollkommene Verbrennung der Heizmaterialien stattfinden kann, wodurch unnöthiger Weise ein bedeutender Mehrverbrauch stattfindet;
- 4) muß im Falle des Springens oder Verbrennens

einzelner Kofsttheile, der ganze Kofst als total werthlos weggeworfen, ausgewechselt und der Töpfer gerufen werden.

Was alles Geld kostet. —

Betrachten wir einen solchen künstlichen und so ziemlich allgemein angewendeten Kofst von 300 mm Länge und 200 mm Breite näher, so finden wir: daß derselbe (wie schon gesagt) im Ganzen gegossen, bei einer Dicke (Stärke) von 20 mm ein Rahmen von 20 mm Breite hat, so daß also eine Lichtenlänge von 260 mm und eine Lichtenweite von 160 mm bleibt. In dieser befinden



sich nun 6 Kofststäbe von je 18 mm Breite, also bleibt für den Eintritt der Luft, nach Abzug der Gesamteisenstärke von  $18 \times 6 = 108$  mm nur 52 mm Raum in der Breite der Kofstrahme und da die Längsöffnungen 260 mm sind, so haben wir  $260 \times 52$  mm = 135 □ cm für den Zutritt der Luft.

Betrachten wir dagegen den verbesserten und hiermit in Vorschlag zu bringenden Kofst von gleichen Längen- und Breiten-Dimensionen, so finden wir, daß statt 6 Stäben 15 in der Breite Platz und diese 16 Zwischenräume bilden, welche dem Eintritt der Luft, da die

Kofststäbe nur 5 mm stark sind,  $260 \times 85$  mm = 221 □ cm Raum, also bedeutend mehr bieten!

Daraus geht evident hervor, daß bei gleicher Kofstfläche ein größeres Quantum Luft zugeführt wird und eine vollkommene Verbrennung der Brennstoffe, damit eine größere Entwicklung von Hitze resultiren muß, resp. eine Ersparnis an Brennstoff.

Da diese Kofststäbe nur 5 mm stark sind und der kalten Luft mehr Raum geboten ist, so finden diese schwachen Stäbe von der eintretenden kalten Luft eine derartige Abkühlung, daß sie kaum dunkelroth glühend werden und da sich dieselben, als einzeln gegossen, jeder für sich beliebig ausdehnen und zusammensetzen können, so ist (fehlerfreier Guß vorausgesetzt) von einem Reißen, Springen oder gar Verbrennen nie die Rede. Und wenn auch durch brutale Behandlung mit Schürhaken oder Schaufel ja einmal ein oder der andere Kofststab ruiniert werden sollte, so ist in wenigen Minuten eine Auswechslung durch ein Reservestück ermöglicht, ohne Töpfer. Schreiber dieses hat 7 oder 8 Jahre in Zimmeröfen und Kochherden derartige Kofste in Gebrauch und kann sich nur erinnern, 3 bis 4mal Kofststäbe haben auswechseln zu müssen.

Ein ferneres Vortheil dieser Kofste ist: daß wenn

z. B. der im Ganzen gegossene Kofst von 30 cm Länge und 20 cm Breite, bei einer Gesamtöffnung von 135 □ cm, für den Eintritt der für eine vollständige Verbrennung nöthigen Luft genügt, man einen kleineren Kofst, z. B. von 25 cm Länge und 15 cm Breite nehmen kann, der nur 10 Kofststäbe von 4 mm Stärke hat und doch mehr als 135 □ cm für den Zutritt der Luft bietet. Hierdurch wird natürlich das Gewicht und die Anschaffungskosten bedeutend verringert.

Ferner: Da die im Ganzen gegossenen Kofste 6 Kofststäbe von 18 mm Breite und 260 mm Länge haben, so

### Der Maschinist.

Skizze von Otto Verbrow.  
(Fortsetzung.)

„Verstehen Sie mich recht, mein junger Herr“, sagte Bobemann und rieb eifriger die Maschine. „Ich verachte nicht die Arbeit. Ich bin nun dreundscheszig Jahre alt und habe von Klein auf gearbeitet. Als ich neun Jahre war, da starben meine Eltern. Und da wurde ich arme Waise zu fremden Leuten ausgethan, und ich hütete bei einem Bauern Tags die Kühe und Nachts die Pferde. So fing es an. Und dann ging es fort. Es gibt kaum etwas, was ich nicht verstehe. Und wenn sie mich von hier fortjagten, ich würde trotz meiner Jahre wieder Arbeit finden. Der Fleißige verhungert nicht leicht, das glauben Sie mir. — Und was soll ich da weiter sagen? Der Mensch ist einmal zur Arbeit geboren. Der Herr Ingenieur, der im Comptoir zeichnet, und der Herr Direktor, der für die Fabrik rechnet und sinnt und große Entwürfe macht, und der Herr Volontär, der nachher auf der hohen Schule studirt: die achte ich alle hoch, weil sie arbeiten. Mein Himmel, einer kann nicht alles thun. Aber, sehen Sie, mein junger Herr, das macht mich

wüthend, daß man uns Arbeiter für schlecht hält, weil wir die niedrige Arbeit thun. Ich kann nicht rechnen und Entwürfe machen; aber der Herr Direktor, der nicht mal „guten Tag“ zu einem sagt, kann auch nicht meine Maschine heizen. Ich brauche ihn; aber er braucht mich auch! Habe ich recht, Herr Volontär?

„Und glauben Sie nur nicht, daß ich allein so denke“, fuhr der Alte, ohne die Antwort abzuwarten, fort. „Nein, es gährt, sage ich Ihnen, es gährt überall. Ein fleißiger Mensch, der was versteht, schlägt sich ja durch's Leben. Aber, das ist es: er will auch für einen Menschen am Ende noch gelten! Ja, mein junger Herr, ich will ein Mensch sein und kein Vieh!“

Wieder bligte zornig sein Auge und seine harte Hand ballte sich zur Faust. Er warf sein schmieriges Tuch in die Ecke, und stellte sich, seine Hände wärmend, an den Kessel.

„Glauben Sie denn, Bobemann, daß alle Bessergestellten den Arbeiter verachten?“ fragte der Jüngling.

„Nein, Herr Volontär, alle nicht, aber die meisten. Sie, zum Beispiel, verachten uns nicht. Sagen Sie bloß, warum leidet der Staat, daß der Arbeiter seine Kinder aus der Schule nimmt und in die Fabrik steckt?

Ist es dem Arbeiter zu verdienen? Jeder will doch so viel verdienen, daß er leben kann. Aber es müßte von oben nicht gelitten werden, absolut nicht! Lieber sollten sie dem Mann die paar Groschen zulegen, die so ein armes Kind verdient. Und warum können unsre Kinder nicht auf der hohen Schule studiren? Weil wir arm sind? Was können wir dafür, daß wir keine reichen Eltern hatten? Und dann machen Sie mir klar, zu was sind die Herren von der Geistlichkeit da?“

Der junge Mann sah zu Boden.  
„Ach, thun Sie mir doch den Gefallen und sagen es, Herr Volontär! Sie brauchen sich nicht zu geniren.“

— Eine leise Ironie bebte in seinen Worten. — „Die sind da, um das Volk zu — na — zu trösten. Ha, ha! Sehen Sie, wenn es einem so wurmt hier, — er schlug an die Brust — „so nagt, so — so — daß man alles um sich zer schlagen möchte, dann sagt der Pfaff: „Hoffe auf den lieben Gott, der wird dir helfen, der wird alles gut machen.“ Glauben die Herren aber vielleicht an Gott? Wir Arbeiter, wir sollen glauben, nur wir. — Ich hatte zwei kleine, liebe Mädchen, sie sind nun lange todt. Die lasen mir, als sie zur Schule gingen, oft aus der Bibel vor, wissen Sie,

ist dem Brennmaterial eine Fläche von  $18 \times 6 \times 260 \text{ mm} = 280 \text{ cm}$  geboten, auf welcher dasselbe aufliegt und nur destillieren, aber eben wegen Mangel an Luft nicht brennen und Hitze erzeugen kann, während bei dem neuen Kofst die Kofstoberfläche sattelförmig abgerundet, die Auflage des Brennmaterials auf ein Minimum beschränkt, der Luft Zutritt erlaubt und die Entfernung der Asche erleichtert ist.

Was die Applizierung dieser Kofste anbelangt, so ist dieselbe durch jeden Töpfer oder Maurer in weniger als einer Stunde ermöglicht, wenn es sich darum handelt, einen alten ruindösen Kofst zu entfernen und durch den neuen zu ersetzen. Bei der Montierung ist darauf zu sehen, daß die hintere Kofstaufgabe um  $1\frac{1}{2}$ —2 cm höher als die vordere liegt und daß zwischen den beiden Kofstaufgaben für die Ausdehnung der Kofststäbe ein Zwischenraum von 4—5 mm gelassen wird.

Bei der Beschickung resp. Feuerung ist Folgendes zu beobachten:

Das zur Anheizung erforderliche Holz (Spreißel) soll nicht zu stark sein und die Steintohlen- oder Coalschichte nicht höher als 2—3 cm. Die Steintohlenstücke sollen nicht größer als Hühneier, die Coalsstücke nicht größer als Tauben- oder Vogeleier sein. Bei Verwendung von Schmelzsteinen und sog. Gries darf die Schichte nicht höher als  $2\frac{1}{2}$  cm sein.

Ferner: Da die meisten Steintohlen zusammenbacken und einen ganzen Kuchen bilden, welcher dann den Durchzug der Luft hindert, so muß man häufig mit der Schlinge resp. dem Schürhaken diese Kruste der Kuchen zerkleinern, was am besten und einfachsten dadurch geschieht, daß man mit der flachen Schlinge auf der Kofstfläche hin und her fährt, wodurch unterhalb des Kuchens einmal die Asche entfernt wird und dann aber auch in den meisten Fällen der Kuchen zerbricht; sollte dies aber nicht vollständig erfolgen, so zerkleinert man denselben mit dem Schürhaken durch Darauffschlagen möglichst. Die Entfernung der Asche soll öfters durch Ueberfahren der Kofstfläche mit dem flachen Schürhaken geschehen und nicht eher frisches Brennmaterial aufgeschüttet werden, als bis das auf dem Kofst befindliche in voller Gluth sich befindet und dann möglichst in ganz dünner und gleichmäßiger Schichte.

Ich glaube, daß jedem denkenden Laien Obiges mehr als genügend sein wird, die Vortheile, welche besprochener Kofst bietet, einzusehen und wünsche nichts mehr, als daß sich recht Viele veranlaßt finden möchten, diese Kofste in ihren Haushaltungen einzuführen und zwar im Interesse ihres Geldbeutels.

Um nun auch annähernd zu beweisen, daß nämlich durch Einführung der vorgeschlagenen Kofste hier in Nürnberg allein mehrere 100,000 Mk. per Jahr erspart werden können, so diene folgende Berechnung:

Nach statistischen Erhebungen befinden sich hier in Nürnberg circa 30,000 selbstständige Haushaltungen, daher auch 30,000 Kochherde, ohne die Zimmeröfen! — Da nun eine, wenn auch kleine Haushaltung, für 100 Mark Brennstoffe pro Jahr gebrauchen wird, so hätten wir, wenn durch diese Kofste nur  $\frac{1}{4}$  an Brennmaterial erspart werden könnte,  $30,000 \times 25 = 750,000$  Mk. pro Jahr. Und wenn auch nur  $\frac{1}{8}$  an Brennstoffwerth erspart werden sollte, immer noch mehr als eine Drittel-Million Mark! —

(Die Redaktion ist gerne bereit, Denjenigen, welche

sich einen hier beschriebenen Kofst anschaffen wollen, eine Quelle für den Bezug von Holz-Modellen (3 Kofststäbe und 1 Kofstaufgabe, Preis 1 Mk. 50 Pf.) anzugeben.

### Vermischtes.

— Ueber die Verlegung des Lohnzahlungstages der Arbeiter von dem meist gebräuchlichen Samstag auf einen anderen Wochentag sind nach der „Nationalztg.“ verschiedene Handelskammern von der Regierung veranlaßt worden, Gutachten abzugeben. Die Verlegung ist angeregt worden, theils um dem verheiratheten Arbeiter zu ermöglichen, seine häuslichen Bedürfnisse früher als des Sonntags zu erstehen, theils um dem unverheiratheten Arbeiter weniger Gelegenheit zu geben, den Wochenlohn sofort zu verjubeln. Die Meinungen über die praktische Durchführung des Vorschlages sind verschieden. Eine große bekannte Fabrik, die mehrere Tausend von Arbeitern beschäftigt, hatte den Versuch gemacht, den Dienstag als Lohnzahlungstag einzuführen, ist aber auf heftigen Widerstand von Seiten der Arbeiter gestoßen. Die Fabrik mußte stets einer Anzahl von Arbeitern am Samstag Abend Lohnvorschüsse geben, so daß dieselbe nach kurzer Zeit wieder den Samstag als Lohnzahlungstag bestimmte. Wieder andere Fabrikbesitzer, die den Montag als Zahlungstag eingeführt haben, beklagen sich, daß ein Theil der Arbeiter häufig am Dienstag wegbleibt. In einer großen Fabrik am Niederrhein erklärten die Arbeiter nur unter der Bedingung weiter arbeiten zu wollen, daß der Lohn wieder am Samstag ausgezahlt würde, was denn auch wiederum geschieht. Zur Verlegung des Lohnzahlungstages vom Samstag auf einen anderen Tag ist die Mehrzahl der Arbeitgeber bereit. Von diesen sind die meisten für den Montag, andere für den Dienstag, die meisten jedoch für den Freitag als Lohnzahlungstag. Für den letztgenannten Tag ist das Interesse für den Arbeiter maßgebend, indem die Industriellen von der Meinung ausgehen, daß es für den Arbeiter, namentlich wenn er verheirathet ist, wohl einen besonderen Werth haben dürfte, bereits am Freitag in den Besitz des verdienten Lohnes zu gelangen; dagegen verspricht man sich von der Verlegung des Zahlungstages auf irgend einen anderen Tag für den leichtsinnigen und unsoliden Arbeiter nicht viel, ja es fehlt nicht an Stimmen, die von einer Verlegung des jetzt üblichen Zahlungstages eher eine Verschlimmerung, als eine Besserung der bestehenden Uebelstände erwarten. Die überwiegende Mehrzahl der eingeholten Gutachten spricht sich übrigens dahin aus, daß die geschilberten Ausschreitungen doch nur zu den Ausnahmen gehören und man solle eine Verlegung des Lohnzahlungstages der freien Initiative der Arbeitgeber überlassen. Die bestehende Gesetzgebung gestattet der Regierung keinerlei Einwirkung auf die Wahl des Lohnzahlungstages. Es würde demnach nur eine private Verständigung in Betracht kommen können. Uebrigens wäre dem Arbeiter am besten gedient, wenn man ihm, wie das in einigen anderen Ländern bereits der Fall ist, zu seinen Einkäufen z. B. den halben Samstag oder wenigstens halben Samstag-Nachmittag freigäbe.

— Zur Beachtung für Arbeitervereine. Aus Mannheim schreibt man der „Frankf. Tagespost“: Wie bekannt wurden die drei Vorstandsmitglieder der ehemaligen Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands, Willig, Hänkler und Müller, in Untersuchung gezogen

wegen „Untreue“. Sie sollten die Gelder der Hauptkasse vor der Auflösung der Vereinigung entnommen haben und sich über die rechtmäßige Verwendung derselben nicht genügend ausweisen können. Die Untersuchung wurde so erschöpfend und umfangreich geführt, daß nichts zu wünschen übrig blieb. Das Mannheimer Landgericht hat trotzdem die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, nachdem eine umfangreiche Klagebeantwortung die Haltlosigkeit der Anklage dargethan hatte. Die Staatsanwaltschaft, welche sich, beklüßigt gesagt, noch mit keiner Freisprechung zufriedengab, sodarg dieselbe Sozialdemokraten betraf, hatte gegen den Beschluß des Landgerichts Beschwerde eingereicht und das Oberlandesgericht hat dieselbe auch für begründet erachtet. Diese „Ungetreuen“ werden also demnächst Gelegenheit haben, in dieser Sache vor dem Strafrichter zu erscheinen. Die Geschichte bietet wieder einmal viel Stoff zur Beurtheilung der gegenwärtigen Zeit, denn so viel ist gewiß: mit demselben Recht, mit dem die Angeklagten prozessirt werden, kann man jeden Geschäftsinhaber und Vereinsvorstand z. B. prozessiren.

### Correspondenzen.

Gotha. Die Lage der hiesigen Metallarbeiter. Glossen zum Bericht unseres Herrn Fabrikinspektors (Fortsetzung.) In einer kleineren Maschinenfabrik werden beschäftigt 6 Arbeiter und 4 Lehrlinge. Der Geschäftsgang ist ein gleichmäßiger. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. 5 Arbeiter stehen im Taglohn, 1 Arbeiter in Accord. Der Stundenlohn beträgt 18, 27, 39 und 35 Pf.; der niedrigste Verdienst ist 10 Mk., der höchste 21 Mk., der Durchschnittsverdienst 18 Mk. Ueberstunden werden nicht gearbeitet.

In einer anderen Fabrik (Spezialität Eisenmöbel) werden beschäftigt 24 Schlosser und Schmiede, sowie 4 Lehrlinge. Es arbeiten im Taglohn 4 Mann, die übrigen 20 in Accord. Der übliche Stundenlohn beträgt 15, 18, 20, 22, 25 und 30 Pf., der niedrigste Wochenverdienst 9 Mk., der höchste 21, der durchschnittliche 13 Mk. 40 Pf. Die übliche Arbeitszeit ist  $10\frac{1}{2}$  Stunden und wird pro Woche durchschnittlich 1 Ueberstunde gearbeitet. Eine Extravergütung wird hierfür nicht bezahlt. Ein gleichmäßiger Geschäftsgang findet nicht statt, der gute dauert von Januar bis Mitte Juni. Bei dieser Werkstatt wird mir auch die Zahl der Unfälle angegeben und zwar beläuft sich dieselbe auf 3. Dieselben scheinen jedoch nur allein von den resp. Krankentassen getragen worden zu sein, eine Angabe hierüber fehlt.

In 4 Werkstätten werden 12 Arbeiter (Kupferschmiede und Gelbgießer) und 3 Lehrlinge beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt in dreien 10, in einer Werkstatt 11 Stunden. Der Geschäftsgang ist theils ein fortwährender, theils ein unterbrochener. Mit Ausnahme eines Gelbgießers stehen alle im Taglohn. Für diesen stellt sich der höchste Verdienst auf 21 Mk. Im Uebrigen bewegt sich der Lohn zwischen 12 und 18 Mk. Der Durchschnittsverdienst ist wohl mit 13 Mk. 50 Pf. als richtig anzusehen. Werden Ueberstunden, resp. des Sonntags gearbeitet, so wird Extravergütung geleistet.

Bevor ich zu den Schlossern und Schmieden übergehe, will ich kurz erwähnen, daß in zwei mechanischen Werkstätten 6 Gehilfen und 8 Lehrlinge beschäftigt werden (in einer 3 Gehilfen und 6 Lehrlinge, in der anderen 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge), daß die Arbeitszeit eine  $11\frac{1}{2}$  resp.  $11\frac{1}{4}$  stündige ist, in der einen Werkstatt durchschnittlich pro Woche 10 Ueberstunden gemacht werden, sowie auch des Sonntags gearbeitet wird. Die Lohnverhältnisse dieser Arbeiter geben denjenigen ihrer Kollegen anderwärts nichts nach. Es beträgt der übliche Stundenlohn 18 bis 20 Pf., ja es wird mir sogar der niedrigste Verdienst mit 7 Mk. angegeben. Leider ist aber nicht gesagt, ob derjenige, der diesen „horrenden Verdienst“ hat, in Kofst und Logis bei dem betr. Arbeitgeber ist. Wäre dies nicht der Fall, so wüßte ich an seiner Stelle in der That nicht, was mit dem Lohne beginnen sollte. An Unfällen hat sich 1 ereignet, welchen auch hier die betr. Krankenkasse tragen mußte.

Es zeigt sich schon hier ein arges Mißverhältniß zwischen

Abends, wenn ich in dem alten Lehnstuhl saß und meine Pfeife rauchte. Es sind gute Geschichten in der Bibel; hab' sie gern gehört. Schöne Geschichten, oft ein bißchen seltsam. Da ist zum Beispiel die Geschichte von Jesus. Ich will Ihnen sagen, wie ich mir das denke. Aber lachen Sie mich nicht aus. Damals gab es ebenfogut Arme und Reiche wie heute, das geben Sie zu, nicht wahr? Und damals verführten die Reichen dem Armen sein Weib und seine Braut u. s. w. Jesus sah, als er groß wurde, wie die Armen gedrückt und verachtet wurden, und das empörte ihn. Denn er kamme von einer armen Mutter. Oder glauben Sie nicht, daß das im Blute bleibt? O ja, mein junger Herr, das thut es. Sehen Sie, ich hatte drei Kinder — seine Stimme sank zum Flüstern herab, — „die waren nicht von mir — doch nein, das gehört nicht hierher. Also — wo war ich doch? — Ach so: das empörte Jesus. Und da lehnte er sich auf gegen seinen eigenen Vater und gegen die Reichen und gegen die Pfaffen — wie nannte man die Pfaffen damals doch?“

„Hohepriester und Schriftgelehrte,“ sagte der junge Mann.

„Richtig. Und, sehen Sie, deshalb schlugen sie ihn an's Kreuz.“

Er schloß einen Augenblick, dann sagte er lebhaft: „Nun lassen Sie sich noch erzählen, was mir mit einem Pfaffen passirt ist. Also ich will mich trauen lassen mit meiner ersten Frau. Geh' ich zum Pfaffen und bitt' ihn. Er kann nicht, er hat keine Zeit. „Wir haben alles parat zu Morgen, Herr Pastor, es läßt sich nicht aufschieben.“ — Herr Volontär, ich war jung, ich brannte auf den Augenblick, wo sie mein Weib war — nicht wahr, Sie verstehen? Ich bitte und bettelle. Nein es geht absolut nicht. Halt, denk' ich, wenn du ihm Geld anbötest, — „Herr Pastor“, sag' ich, „ich schäm' mich beinahe, es Ihnen anzubieten; aber wenn Sie es von einem armen Mann annehmen wollen“, — und dabei leg' ich zwei Thaler auf den Tisch. Das Geld war mir nicht knapp damals. Und der Mann springt auf mich los und drückt mir die Hand und ist die Freundlichkeit selber. „Natürlich ich komme, mein Lieber, ich komme!“ — Denken Sie wegen der zwei Thaler.“

Er spuckte aus, hob seinen schmierigen Lappen auf und fing von neuem an, seine Maschine zu pugen. Der Volontär näherte sich ihm und fragte:

„Und wie ging's nun weiter?“  
 „Wie's weiter ging? Mit meiner Frau und mir? — Sie sollen es hören. Aber langweile ich Sie auch?“  
 „Durchaus nicht: Ich höre Ihnen gern zu.“  
 „Gut, also sie war mein Weib. Gott, wie soll ich Ihnen das erzählen! — Sie können nicht wissen, was das heißt, mein junger Herr, Sie sind ledig, und so etwas lernt man nicht aus den Büchern. Es war schön, so schön, daß ich es Ihnen nicht sagen kann.“ — Die Stimme des Alten zitterte, ein Schimmer der Freude flog wie ein Sonnenblitz über sein ruhiges Antlitz. — „Zehn Jahre hatte ich dies Glück! Denken Sie: zehn Jahre! Damals hätten Sie mich sehen sollen! Ich pfiff und sang Ihnen den ganzen Tag, daß es nur so eine Art hatte. Und wenn mir einer gesagt hätte, es könnte je ein Ende nehmen, ich hätte ihm in's Gesicht gelacht. Und doch nahm es ein Ende. Meine Frau legte sich hin und starb. Das ist das einzige Leid gewesen, das sie mir angethan. Ist es nicht merkwürdig, Herr Volontär, daß man manches so nicht vergessen kann? Ich hab' meine erste Frau nie vergessen.“  
 (Schluß folgt.)

Halle, den 15. Juli 1886.

Lehringen und Gehlifen, doch bei den Schloßern kommt es noch besser. Da ich jedoch den Raum des ...

Table with 2 columns: Item (e.g., Für Wäsche, Logis, Kaffee und Mittag) and Price (pr. Woche, pr. Jahr).

Der letztere Posten wird manchem hoch erscheinen, jedoch wer weiß, wie der Ledige in Anspruch genommen wird, kann denselben nicht zu hoch finden, und würde Einsender dieses das seinige berechnen, käme eine bedeutend höhere Summe zum Vorschein.

(Fortsetzung folgt.)

Delitzsch. Am 13. August wurde in unserem kleinen Städtchen eine öffentliche Metallarbeiterversammlung abgehalten, welche gut besucht war.

Ruhroth, 25. August. Daß hier auf den Werken Bestrafungen massenhaft vorkommen und die Namen der Arbeiter nebst den Beträgen der Strafe (1-5 Mk.) in den Straßassen geteilt, resp. an den Strasser gestellt werden, ist bekannt.

„Um Frau und Kinder vor Hungersnoth zu schützen, habe ich den notorischen Lump (H. N.) wieder angenommen.“

So geschah im Jahre des Heils im August 1886 auf der Hütte „Phönix“ in Ruhroth.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.)

Da die Bestimmungen des § 12 Abs. 6 des Statuts von den Mitgliedern und theilweise auch von den Ortsbeamten nicht genügend beachtet werden und wir dadurch schon wiederholt in die Lage gekommen sind, Bußen zu verhängen, so machen wir ganz besonders darauf aufmerksam, daß Kranke nicht früher den Geltungsbezirk der Filiale verlassen dürfen, bevor nicht die Genehmigung des Vorstandes hierzu erteilt ist.

Gesuche um Genehmigung, welchen als Begründung auch ein ärztliches Attest beizulegen ist, sind dem Bevollmächtigten einzureichen, der dieselben nebst einem Bericht über die in Betracht kommenden Umstände dem Vorstande zu übermitteln und dessen Entscheidung abzuwarten hat.

Die unter Umständen sehr empfindlichen Nachteile, welche den Beteiligten durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift erwachsen können, haben sie sich selbst zuzuschreiben.

Die Bevollmächtigten nachstehend verzeichneter Filialen, welche die von uns versendete Fragekarte noch nicht beantwortet haben, fordern wir hiermit auf, umgehend zu berichten, wie viel nichtversicherungspflichtige Mitglieder am Schlusse des Jahres 1885 in der Filiale vorhanden waren.

- List of locations: Aalen, Ansbach, Augsburg, Bergedorf, Berlin 2, 3, 4, 7, 8, 9, Rirborf, Bremerhaven, Brökingen, Burg bei Magdeburg, Burgfarnbach, Canrstatt, Cassel, Castell, Charlottenburg, Chemnitz, Coburg, Cöln, Conweiler, Crimmitschau, Crumbach, Dessau, Dresden-Altfeld, Düsseldorf, Eibed, Elpe, Entheim, Enningen, Essen a. R., Eutingen, Faurndau, Feschenheim, Fernersleben, Flödingen, Friedberg, Fürth, Gabelns Gießendorf, Gera, Gerresheim, Gießemünde, Giebichenstein, Gleiberg, Glösa, Großsch, Großhausen, Hagen, Hamm, Harburg, Harleshausen, Haulen, Heilbrunn, Hochfeld, Höhenberg, Holzheim, Humboldt-Colonie, Königsberg, Langenfeld, Lehe, Limbach, List, Memmingen, Mittweida, München, Neibietendorf, Neumarkt, Niederrad, Niesern, Oberkaufungen, Oels, Offenbach, Pieschen, Plauen bei Dresden, Plauen i. V., Queblinburg, Randersacker, Rath, Reibitz, Regensburg, Rheydt, Rimpf, Robertitz, Rothenburg v. d. L., Rothenburgsort, Schramberg, Schwandheim, Schwarzort, Sohlen, Stollberg i. Rh., Staßdorf, Sudenburg, Tönnisheide, Vogelhang, Wehlheiden, Weimar, Wiesed, Würmberg.

Hamburg, den 29. August 1886.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Leipzig, 26. August. Nach weiteren eingezogenen Erkundigungen bin ich in der Lage, über Herrn Schmidt in Halle a. S. r. sp. seinen Charakter noch eingehendere Mittheilungen zu machen.

Zuerst mag nachstehendes Entlassungszeugniß beweisen, daß er sich vor keiner Manipulation scheut, um seine Leute in Verzug zu erklären. Ich lasse hier die wortgetreue Abschrift folgen:

H. Otto Schmidt, Feilenfabrik u. Dampfschleifer. Der Feilenhauer Karl Ring aus Danzig ist wegen Aufregung zur Einstellung der Arbeit und Complot meiner sämtlichen Arbeiter, sowie wegen Verweigerung des Gehorsams um die Feileinstellung am 12. und 18. d. Mts. sofort aus meiner Arbeit entlassen.

Hieraus kann man entnehmen, wie weit bei Schmidt die Kenntniß der Gewerbeordnung reicht. Oder sollten etwa die heißen Tage auf sein Gehirn eingewirkt haben? — Bald muß man es glauben, da die nachfolgenden Aeußerungen einen Anspruch auf gesunden Menschenverstand ausschließen.

So äußerte er sich zu Personen: „Wenn die Leute jetzt wieder bei mir anfangen, so gebe ich ihnen nur 4 Mk. von ihrem Verdienst heraus, das andere behalte ich als Entschädigung zurück!“ — Und zu seinen Leuten sagte er: „Ihr müßt überhaupt froh sein, daß ihr nur Arbeit habt!“

Da nun dieser Herr Fabrikant genügend bekannt ist, so sucht er jetzt, um seine Leute müde zu machen, unter falschem Namen Kräfte heranzuziehen; als Operationsfeld hat er sich Schmaltalen erwählt, da vor ca. 14 Tagen in dem daselbst erscheinenden „Thüringer Hausfreund“ zu lesen war: „Tüchtige Feilenhauer finden dauernde Beschäftigung bei hohem Accord in der Feilenfabrik von Victor Reibold in Halle a. S., Beckstr. 7. Ich kann nur allen Kollegen raten, ucht auf solchen Leim zu treten, denn in Halle gibt es keinen V. L. als Feilenfabrikant, es ist einzig und allein der bekannte Fabrikant Schmidt, welcher solche Stellen steuert. Es ist ihm auch gelungen, Leute von dort zu erhalten; dieselben heißen Gans und Müller. Auch aus Sachsen sind 2 Mann auf Verschreibung hin, welche sich aber erst von den verschiedenen Vereinen das Geschenk holten und ung achtet der Warnungen unserer wie auch andererseits dennoch den dortigen streikenden Kollegen das Loos noch schwerer zu machen suchten. Es sind dies Max und Richard Peters (ersterer Vereinstmitglied). Sagen geübeten sind: Sobel aus Jorje a. Hz. und Wiedner aus Stettin.

So treten die Kollegen ihre eigenen Interessen mit Füßen, was zur Folge hat, daß sich der Kampf sehr in die Länge zieht, aber deshalb werden die dortigen Kollegen aushalten bis auf's Aeußerste.

Der Wirth der Herberge zur Heimath leistet Herrn Schmidt auch alle nur möglichen Handlangerdienste, indem er das Plakat, worauf der Arbeitsnachweis angezeigt war, entfernt hat und alle Zureisenden, welche dort einkehren, stramm zu Schmidt führt. Auf die Frage, warum das Plakat entfernt sei, erwiderte selbiger, so was bulde er nicht; aber das Plakat, welches alle in Halle Arbeit erhaltenden Fremden zum Beitritt in den Städte'igen Junglingsverein auffordert, bleibt hängen, denn das zu entfernen, wäre ein Verstoß gegen die „Christlichkeit“!

Wald hätte ich vergessen, mitzutheilen, daß sich Schmidt eine Fabrikordnung angeschafft hat; ich habe nur einiges davon erfahren können, was ich hiermit kund gebe. Wer 5 Minuten zu spät kommt, zahlt 25 Pf.; wer zum Frühstück kommt 50 Pf.; und wer einen halben Tag fehlt, zahlt 1 Mk. Strafe! — Die Gelber werden zu müßthätigen Zwecken verwendet. (?) Für wen denn, Herr Schmidt?

Nun sei es für heute genug!

H. W.

Nürnberg. Hiermit diene zur Nachricht, daß Herr Joh. Weber sein Amt als Kassirer freiwillig niedergelegt hat. An dessen Stelle wurde Christian Mährenschlager, Dörersgasse 9, gewählt. Alle brieflichen Sachen wolle man an denselben schicken, auch ist dort das Geschenk abzuholen.

Mit collegialem Gruß

Die Feilenhauer in Nürnberg.

An unsere verehrlichen Filialexpedienten, welche noch mit Abonnementbeträgen für das 2., resp. 1. Quartal im Rückstande sind, richten wir die Aufforderung, die Beträge umgehend einzusenden.

Zugleich ersuchen wir um baldigste Einendung der Beträge für das 3. Quartal.

Die Expedition.

Briefkasten.

Witten. P. Wir müssen wissen, welche Nummer Ihnen fehlt. Vor „14 Tage“ oder vor „4 Wochen“ ist zu bestimmen.

Schwandheim. R. Inserat kam viel zu spät für vorige Nr. Eingelander Betrag von 50 Pf. wird Ihnen auf das Abonnement vorgemerkt.

Elberfeld. R. Nickelbleche und Nickelplattirte Stahlbleche sind durch die Nickelwerk-Aktien-Gesellschaft vorm. Fleitmann u. Witte in Schwerte, Westf., zu beziehen.

Schmied in B. Der „ehrenwerthe“ Mann, der die Fachvereine aus der Welt schaffen möchte, ist Vorsitzender des Bundes „deutscher Schmiedemeister“, Schmiedemeister in Berlin, und hört auf den Namen Gajebow.

Frage: Wer kann der Redaktion eine Bezugsquelle von Respiratoren angeben?

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Französische acht indigoblaue Contil-Josen und Gloufen (ober Jade) verende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufer bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.

Zur gefälligen Beachtung. Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887.

(IX. Jahrgang).

Unser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesefksamlung.

Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besondere Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes Vorzügliches geleistet und bestes Material dazu verwendet.

Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwand einband mit Deckel nach Briefkastenart, und Gummiband hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abgerundet.

Inhalt des Kalenders:

Kalendarium mit neu revidirtem Geschichtskalender; Postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement; Auszug aus dem Reichs-Watentgesetz; Gewindefchneidertabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datumangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Briefstücken. Der ganze Kalender ist 14 Bogen stark.

Preis der einfachen Ausgabe 50 Pfg.

„ „ „ stärkeren „ 75 Pfg.

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt. Einzelverkauf nach Auswärts gegen Einendung des Betrages in Briefmarken incl. 10 Pfg. Porto. Zahlreichen Bestellungen sehen entgegen

Hochachtungsvoll

Wörlein & Comp.

Ich bitte

werthe Genossen um gefällige Mittheilung von Adressen leistungsfähiger Metallwaarenfabriken (Spezialität: Gas- und Wasserleitungs-Artikel); Auslagen für Postkarten zc. werden mit Dank zurückerstattet. Off. unter V. W. an die Exp.

Werkführer

gesucht, welcher fähig ist, eine Fabrik auf einen Spezialartikel einzurichten. Offerten mit Angabe der Spezialität, sowie der Ansprüche zu befördern sub. D. G. 210 an Saafenstein u. Vogler, Leipzig.

Nürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 11. September, Abends präcis 8 Uhr: Außerordentliche Generalversammlung im Vereinslokal „Englischer Hof“, Fischergasse.

Tages-Ordnung:

- 1) Abänderung des Statuts, insbesondere Beschlußfassung über die Anträge auf Erhöhung der Reiseunterstützung und Auszahlung von Sterbegeld bei Todesfällen von Mitgliedern.
- 2) Aufstellung eines Winterprogramms.
- 3) Verschiedenes.

Die Mitglieder, welche weitere auf die Abänderung des Statuts bezügliche Anträge zu stellen beabsichtigen, wollen solche schriftlich bis 8. September an den Vorsitzenden des Vereins gelangen lassen.

Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter. (Filiale Altenburg.)

Sonntag, den 19. Sept. d. J. findet im großen Saale des Schützenhauses ein

Concert

mit darauffolgendem Tänzchen statt. Der Ueberschuß dieser Festlichkeit ist dem Unterstützungs-Fond gewidmet.

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Recht zahlreicher Theilnehmung sieht entgegen

Die Ortsverwaltung.